
Interpellation Samuel Schmid, EDU, Biberstein, vom 30. März 2010 betreffend Palliative Care im Kanton Aargau

Text und Begründung:

In der vom Grossen Rat am 13. Dezember 2005 verabschiedeten Gesundheitspolitischen Gesamtplanung wird unter Strategie 16 "Übergangspflege und Palliativpflege" festgehalten: "Der Kanton sorgt für eine angemessene Versorgung im Bereich Palliative Care durch geeignete Leistungserbringer."

In seiner Antwort auf das Postulat Studer vom 4. November 2008 betreffend Erarbeitung eines Gesamtkonzepts Palliative Care weist der Regierungsrat darauf hin, dass in der Pflegeheimkonzeption der Palliativpflege die notwendige Beachtung geschenkt werde. In der Tat findet bereits im Vorwort zur Pflegeheimkonzeption vom 7. Dezember 2009 Palliative Care besondere Erwähnung. Der Regierungsrat behandelt das Thema im Kontext von Einrichtungen der Akut- und Langzeitpflege.

Das Bundesamt für Gesundheit (BAG) hält als wesentliches Merkmal von Palliative Care fest: "Die betroffene Person bestimmt mit, wo sie ihre letzte Lebensphase verbringen möchte. Palliative Care ist nicht an einen bestimmten Betreuungsort gebunden. Sie kann zu Hause, im Spital, in einem Alters- oder Pflegeheim oder in einem eigens für palliative Betreuung eingerichteten Haus (Hospiz) angeboten werden. Entscheidend ist, dass die Fachleute ortsübergreifend zusammenarbeiten... Die palliative Grundversorgung erfolgt entweder im Akutbereich, im Langzeitbereich oder im Familienbereich."

In seinem Bericht "Handlungsbedarf im Bereich der Palliative Care" vom 7. Oktober 2009 ortet das BAG Defizite insbesondere bei:

- Versorgung: je nach Region und persönlicher Situation ungleicher Zugang zu Palliative Care; Mobile Palliative Care Teams zu wenig ausgebaut; verschiedene Angebote zu wenig aufeinander abgestimmt; Prozessqualität nicht gewährleistet, unklare Zuständigkeit für die Koordinationstätigkeit;
- Finanzierung: Finanzierung der Pflege zu Hause und in Pflegeheimen;
- Information: unzureichende Information der Zielgruppen;
- Bildung: fehlende Übersicht über die bestehenden Bildungsangebote; zu wenig interprofessionelle Bildungsangebote

In der Nationalen Strategie Palliative Care 2010–2012, publiziert im Februar 2010, werden jene Kantone aufgeführt mit den meisten (spezialisierten) Angeboten im Bereich Palliative Care, nämlich die Kantone Waadt, Zürich und Tessin. Der Aargau gehört nicht dazu. Dieses Dokument hält zudem fest: "Die Bereitstellung der Versorgungsstrukturen für Palliative Care liegt in der Kompetenz der Kantone und Gemeinden."

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Regierungsrat die momentane Versorgungsstruktur für Palliative Care im Kanton Aargau?
2. Vorhandene Angebote im Bereich Palliative Care:
 - a) Welche Angebote existieren bereits? (Umfang und Beschreibung)
 - b) Seit wann?
 - c) Wer sind die Leistungserbringer?

- d) Wie werden diese Angebote finanziert?
3. Wo sieht der Regierungsrat Lücken in der Angebotspalette und wo Handlungsbedarf?
 4. Mit welchen Massnahmen können die Lücken geschlossen und die Angebote besser aufeinander abgestimmt werden? Wo sieht der Kanton dabei seine Rolle und Funktion?
 5. Vorhandene Bildungsangebote für Palliative Care:
 - a) Welche Bildungsangebote existieren bereits? (Umfang und Beschreibung)
 - b) Seit wann?
 - c) Wer sind die Leistungserbringer?
 - d) Wie werden diese Bildungsangebote finanziert?
 6. Wo sieht der Regierungsrat Lücken in der Palette der Bildungsangebote und wo Handlungsbedarf?
 7. Mit welchen Massnahmen können die Lücken geschlossen und die Bildungsangebote besser aufeinander abgestimmt werden? Wo sieht der Kanton seine Rolle und Funktion im Bereich Aus- und Weiterbildung?
 8. Welche Fördermassnahmen hat der Kanton Aargau für die Palliative Care bereits entwickelt? Welche Projekte wurden bereits unterstützt? Mit welchen Beiträgen?
 9. Wann und in welchem Umfang wird der Kanton Aargau weitere Fördermassnahmen entwickeln und umsetzen? Welche Prioritäten werden dabei gesetzt? Nach welchen Kriterien werden Fördermittel vergeben?
 10. "Palliative Care ist nicht an einen bestimmten Betreuungsort gebunden." Viele Patienten wünschten sich eine Betreuung zu Hause. Gemäss Studien sind die durchschnittlichen Pflegekosten für zuhause betreute Personen zudem signifikant tiefer.
 - a) Durch welche Massnahmen trägt der Regierungsrat diesem Umstand Rechnung?
 - b) Wie gedenkt der Regierungsrat auf die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Betreuung zu Hause hinzuwirken?

Mitunterzeichnet von 11 Ratsmitgliedern